

Persönliche Schutzausstattung

Das Ausmaß an Sicherheitsvorgaben beim Tragen persönlicher Schutzausstattung variiert zwischen einzelnen Berufen. Aus drei Kategorien der Gefährdung kann entnommen werden, welche Ausstattung erforderlich ist.

Geringe Risiken	Auswirkungen sind absehbar und oberflächlich, bspw. Gartenarbeit. Es werden Vorkehrungen durch Verwendung von Handschuhen und festem Schuhwerk getroffen.
Mittlere Risiken	Hierzu gehört Schutzausstattung, welche nicht in Kategorie I und III eingeteilt werden kann (Gehörschutz, Schutzhelme, ...)
Hohe Risiken	Beinhaltet Schutzausrüstung, welche vor tödlichen Gefahren und langfristigen Gesundheitsschäden bewahren muss. (zum Beispiel ein Atemschutzgerät, Schutzkleidung vor Extremtemperaturen, ...)

Zur klassischen Schutzausstattung einer [Sicherheitskraft](#) zählen zum Beispiel Schuss- und Stichfeste Westen, Helme, Handschuhe, sowie Selbstverteidigungs- und Abschreckungsmittel.